Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 31 (1925)

Artikel: Die kirchlichen Verhältnisse des Distrikes Altdorf im Sommer 1789

Autor: Wymann, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405614

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

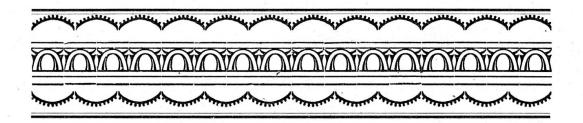
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die kirchlichen Verhältnisse des Distriktes Altdorf im Sommer 1798.

von Eduard Wymann.

Das VI. Historische Neujahrsblatt auf das Jahr 1900 veröffentlichte "Die geistlichen Berichte aus dem Kanton Uri von 1799, 1800 und [80] an das helvetische Ministerium". Die Jahrzahl [80] scheint irrig hinzugefügt worden zu sein, denn es liegt aus diesem Jahr in der ganzen Publikation kein Bericht vor. Die eingegangenen Antworten waren veranlaßt durch einen Fragebogen, den der Regierungsstatthalter in Altdorf am 6. februar 1799 an alle Beistlichen seines Bezirkes verschickt hatte. Die Beantwortung erfolgte, mit einer einzigen Ausnahme, zwischen dem 8. und 14. februar, aber am 18. februar ging auch in Isental der letzte noch fehlende Rapport ab. Den 20. Dezember 1800 traf auf erneuertes, besonderes Verlangen von Schattdorf und Erstfeld noch je ein Nachtrag ein. Aus zwei oder drei Antwortschreiben ist zu ersehen, daß die erwähnte Enquete von 1799 und 1800 nicht die erste war. So bemerkte beispielsweise Pfarrer Johann Georg Aschwanden von Erstfeld am 20. Dezember 1800: "Sollte man diese Untwort als eine Schrift betrachten wollen, die dem Stempel unterläge, so müßte ich die freiheit nehmen, mir das erforderliche Papier für diesen und ähnliche fälle unentgeltlich auszubitten, indem dieses schon das drittemal ist, daß ich diese Fragen beantworte." Auch der Kaplan von Bauen bestätigte, er habe unterm 6. Februar 1799 zwei an ihn erlassene Udressen am 10. Februar erhalten. Auf die eine habe er jedoch schon im Christmonat geantwortet. Mit beißendem Spott frägt er sodann: "Und auf die andre, warum doch eine Untwort? — doch ja, es soll Vorteil für den Staat daraus folgen, aus jeder Untwort und grade aus den dümmsten, die größten. Ich gehorche. Bruß und Uchtung! Joseph Bumbacher".

Von einem frühern Bericht fehlte bisher in der historischen Citeratur jede, auch die kleinste Notiz. Ein solches Aktenstück hat sich jedoch glück-licherweise im Staatsarchiv Uri gefunden, wo es entweder am 5. April 1799 beim Brande des kleckens Altdorf zufällig gerettet wurde oder später

gelegentlich durch einen helvetischen Beamten aus dem Dierwaldstätterarchiv dahin zurückkam, während sonst die im Jahre 1900 publizierten Berichte sämtlich mit dem helvetischen Zentralarchiv ins jezige Bundesarchiv gelangten. Dies war bei unserm Bericht nicht der kall, weil er nicht auf Veranlassung der Zentralbehörde, sondern im Austrag und zu handen der Verwaltungskammer des Kantons Waldstätte abgefaßt wurde. Die Auskünste aus dem obern Reußtal sehlen hier, weil das Gebiet von Wassen auswärts mit dem Tal Ursern den Distrikt Andermatt bildete.

Unser Bericht, welcher in der erhaltenen Vorlage gleichzeitig acht Fragen über das Schul- und Kirchenwesen umfaßt, liegt in drei ganz ungleichen Heften vor. Das erste Heft enthält einzig die acht Unt- worten von Ultdorf und zwar ausnahmsweise in der Originalaussertigung, die gemäß Schriftcharakter unzweiselhast von alt Candamann Karl Thaddä Schmid erstellt ist und mit mustergültiger Promptheit zuerst auf dem Platze war. Im zweiten Hefte verarbeitete der Distriktsschreiber Jos. Unton Jauch die bis zum 25. September 1798 eingegangenen Untworten aus den Gemeinden Bürglen, Schattdorf, Uttinghausen, Ersteld und Silenen. Die nachträglich von den Gemeinden Spiringen, Unterschächen, Seedorf, Isental, Seelisberg, Sisikon und klüelen eingelaufenen Berichte füllen sodann das dritte Heft, dessen Inhalt wiederum der schon genannte Distriktsschreiber Jauch redigierte.

Seit 1729, wo die weltliche Candesbehörde den Kapitalbestand des Kirchenvermögens in Uri aufzunehmen beschloß, brachte die Zusammen: stellung von 1798 wieder zum erstenmal einen allgemeinen Einblick in die Kirchenverwaltung des Candes. Dem freund und Erforscher der urnerischen Cokalgeschichte bietet diese Statistik sehr wertvolles Quellenmaterial, ja auch sogar für praktische Zwecke mag manchmal etwas abfallen. Die Geistlichkeit nahm begreiflich diese Enquete mit begründetem Mißtrauen auf. Man vergegenwärtige sich, daß die unbeliebten Bogen unmittelbar vor und nach jenen Tagen bei den Beistlichen eintrafen, als vom benachbarten Nidwalden her der Donner der Kanonen auch in die stillen Täler von Uri sein unheimliches erschreckendes Echo warf und die Brandröte am westlichen Himmel das grausame Schicksal verkündete, welches die Verweigerer des helvetischen Bürgereides in nächster Nähe getroffen. Mancher fürchtete nach den bereits verhängten und durchgeführten Kontributionen gewisser Städte und Stände und nach der Aushebung der Klöster, es möchte auch eine Konfiskation oder wenigstens eine Schmälerung und Besteuerung des Kirchengutes in den Pfarreien des hiesigen Candes geplant sein. Das persönliche Einkommen wurde daher fast allgemein als gering geschildert und die fonds als stark belastet hingestellt, und hie und da lautete eine Untwort etwas weitmaschig und unbestimmt. Doch bezeugen die oftmals von der Munizipalität geprüften und bestätigten Ungaben, daß die Geistlichen des Candes, durch die zeitlichen und örtzlichen Verhältnisse hiezu genötigt, überall ein sehr bescheidenes Dasein fristeten und daß etwa von der Pfarrei Altdorf abgesehen, die Kirchen von Uri kein nennenswertes Kapitalvermögen besaßen. Wo der genane Betrag in den Antworten sehlt, errechnet man ihn leicht à 5% aus den Zinsen. Sehr zu beachten ist die "Note" zur 8. Frage unter Altdorf. Nicht nur Geistliche, sondern auch witterungskundige weltliche Politiker von Rang vermuteten, es bestehe nicht unwahrscheinlich die Absicht, den Gemeinden das Präsentationsrecht für die geistlichen Pfründen zu entziehen und auf den Staat zu übertragen. Karl Thaddä Schmid warnte mit diplomatischen Worten aber mit entschiedenem Nachdruck vor einem solch gefährlichen Experiment.

Nach diesen Vorbemerkungen mag nun jeder in den nachstehenden fragen und Antworten dasjenige suchen, was seine Neugierde am meisten reizt.

Etat der Antworten

über die von der Verwaltungskammer des Cantons Waldstätte in Betrefe der Kirchen des gesammten Distrikts Altorf gemachten Einfragen.

5. Was für Sonds besitzen die Pfarre und andern Rirchen?

Altorf. Freyheit. Gleichheit. Die von der Munizipalität oder Gemeind Altorf verordnete und in ihrem Agmen verwaltende Commission der wohllobl. Pfarrfirch macht sich ein Vergnügen, die Aufflärung über beygesetzte Fragen zu ertheilen.

Weilen wegen Errichtung neüer Altäre und anderen außerordentslichen Ausgaben in letsten Jahren verschiedene Kapitalien haben müssen verwendet werden; würklich noch namhafte Kosten notwendig zu bestreiten sind und die Rechnungen ohnmöglich bis anhin haben können berichtiget werden; so können die bestehenden konds oder etwaige wenige Baarschaft dermalen nicht genau angezeigt werden, nur glaubt man melden zu können, daß sammtliche konds mit Ausnahme derjenigen, von welchen die Verpfründeten, der Custos, die Schullehrer und der Sacrista ihre Einkünsten beziehen, ohngesahr die Summ von Gl. 100,000 ausmachen. Don denen davon fließenden Zinsen wird jährlich dem Spithal oder den Armen gegeben Gl. 1370, denen w. V. Kappuzineren Gl. 161, Stipendia für heilige Messen Gl. 1545.25. Diese Stipendia machen das ganze Einstommen der nicht verpfründeten Priester aus, dienen auch zur Beysteür allen übrigen Geistlichen, sowohl in Altorf, als im ganzen Cande, die aus ihren geringen Einkünsten ohnmöglich leben könnten. Aus den üebs aus ihren geringen Einkünsten ohnmöglich leben könnten.

rigen Zinsen wird die ganze fabrik, nebst drei anderen Kapellen in Tach, Gemaür, Holzwerk, Gloggen, Orgeln, Altären, Kirchenzieraden, Meße Ornaten, Wachs, Öhl, Rauchwerk, Meße und Kommunionwein etc. etc. unterhalten: auch der Pfarrhof und die Häuser drever anderen Verpfrünsdeten, des Sacrista und Todtengräbers; die Gärten, Mauren, der Kirchenhof und Brunnensleiten. — Aus selbigen werden auch bezalt der Kirchenwogt, Kirchenschreiber, die Choralen, zum Theil der Organist, der Orgelstretter, Todtengräber, Kirchenschneider und übrige Arbeiter. Endlich müssen aus diesem Einkommen die Zinsen der Priester und Armen ergänzet werden, wenn Kapitalien abgezalt oder verlohren werden. Einige gestiftete Beyträge an Aussen dienen zu einer bey weitem nicht hinreichensden Beysteür für die Unterhaltung der Ampeln.

Rebst der Pfarrfirch ist in Altorf nur die Kapel zum heiligen Kreütz, die einige konds besitzet, wozu eine besondere Commission verordnet ist; nur hat man bemerken wollen, daß, wenn von selbiger etwas kann ersparet werden, solches immer zu den größten Bedürfnissen der Pfarrkirch, verschiedener Kirchendiener und Schullehrer als eine nothwendige Beysteur verwendet wird, welche sonst der Gemeinde zur Cast fallen müßte.

Bürglen. Die Pfarrkirch dahier besitzt beyläusig an eigenen Jundations-Capitalien Bl. 2060, die Capell im Riederthahl Bl 1407, die
Kapell zu Coretha Bl. 700. Hierbey aber sind die gestisteten JahrzeitsCapitalien und die Besoldungen der Caplänen nicht begriffen, indem
dieselbe aus ihren respective Kapellen besoldet werden.

Schadorf. Die hiesige Pfarrkirch hat an eigenen Einkünften und Untheil an Jahrzeiten jährlichen Gl. 422.17.

Ettighausen Allhiesige Pfarrkirch bezieht an jährlichen Tinsen beyläusig Bl. 730, welche grösten Theils von gestifteten Jahrzeiten her-fliesen und nur à 9 für 10 bezogen werden.

Der jährliche Zins der heiligen Onofrio Capell, welche auch in dieser Gemeinde sich befindet, besteht in Gl. 33.34.

Erstfeld. In dieser Pfarrgemeind befinden sich die Pfarrkirch, das Beynhaus und Sankt Leonards Kapell, die alle nur eine gemeinsame Kasse haben und unter einem gleichen Dogt stehen; diese haben außer etwas Wachs und Öhl zum Unterhalt der nöthigen Lichter, keine eigents lichen konds, sondern ihre ganze Einkünften bestehen aus gestifteten Jahrzeiten der Kamilien; diese betrugen in letstem Jahr lauth Tinsrodel in allem Gl. 514.30. 3.

Ueberdas befindet sich in diesem Kirchengang die große Kilialkapel in der Jagmatt, die auch als Ecclesia conparochialis anzusehen ist. Diese besitzt nach Abzug des erforderlichen Wachs und Öhls saut Jinserodel des letsten Jahrs an jährlichen Einkünsten Gl. 256.

Sillenen. Die Pfarrkirch dahier besitzt an jährlichen Zinsen Gl. 704.25. Die Kapell Sankt Ursula hat jährlich Zins Gl. 48.20. Die Kapell bey den 14 Noth Helsern hat Zins Gl. 31.21. Die Kapell zum heiligen Krenz hat Zins Gl. 22.30. Die Kapell Sankt Eligii im Ried beziehet Zins Gl. 18. Die Kapell Sankt Unnae im Wyler hat jährlich Zins Gl. 35.20. Mariae Hilf Kapell zu Richligen auf Gurtnellen Gl. 9. Die filial Kapell in Gurlnellen in allem jährlich Gl. 316. Die filial Kapell auf Brüsten . . .

Spüringen. Die Pfarrkirch sammt dem Beinhauß hat keine eigentlichen konds; ihre Capitalien bestehen grösten Cheils aus den gestisteten
Jahrzeiten der kamilien, wovon der Überrest nach der geforderten Unzahl von heiligen Messen, Brod für die Armen u. s. w. zu Bestreitung der
Kirchen-Ausgaben angewendet wird. Diese Zinsen betragen saut Zinsrodel Gl. 905, Sch. 7, Al. 3 — und am kleinern Zins, wie es sandüblich ist, Gl. 814. 20. 3. Zweytens wird der Pfarrkirch von den Kirchgenossen eine freywillige, kleine Abgab von s. h. Dieh entrichtet, welche
Jahr für Jahr gerechnet etwas über Gl. 50 steigt.

Die Kapell des heiligen Untonius zu Wittenschwanden hat nach dem gewöhnlichen, kleinen Jins gerechnet jährlichen Gl. 65. 13. 2.

Die Kapell Ennetmärcht auf den Alpen, welche aber nicht nur zum Dienst dasiger Pfarrgemeind, sondern aller dortigen Alpgenossen ist, die aus verschiedenen Gemeinden im Sommer sich dort aufhalten, bezieht an jährlichen Jinsen nach gewohnlichem fuß Gl 58.32.

Unterschächen. Die hiesige Pfarrkirch und das Beinhaus stehen unter einem Verwalter und haben eine gemeinsame Kasse, eigenthümliche Zinsen besitet sie nur Gl. 128. 23. 3. Die andern und mehrern Zinsen, so sie beziehet, sind ein Ueberschuß von den vielen gestifteten Jahrzeiten, der ganze konds und Ueberschuß Jahrzeitzins betrug das letste Jahr an reinem Ertrag, mit Einschluß des Viehzehnten Gl. 692. 28. 3. Uns diesem müssen alle Ausgaben bestritten werden und benantlichen des Pfarrherrn und Pfarrhelfers Corpus, denenselben die gewohnten Jahrzeitmessen, der Meßwein, das Brod für die Armen, des Kirchenvogts, Schulmeisters und Sigristen Belohnungen u. s. w.

Die Kapell zu Sant Unna in Schwanden bezog das letste Jahr an Zinsen Gl. 156.36.3, von welchen alle Außgaben der Kapelle, die sich das letste Jahr in Gl. 126. beloffen, bestritten werden und der Überzest wird verwendet zu Paramenten und andren derley Nothwendigkeiten.

Seedorf. Die konds der dasigen Pfarrkirche und Beinhauses tragen jährlichen Zins Gl. 544.

Die Einkünften der Kapell zu Bauen betragen jährlich Gl. 329.17. Ihre sammtlichen Außgaben aber bestehen in Gl. 464.3. Isethal. Die Einkünften hiesiger Pfarrkirchen nebst noch drei andrer Aebenkapellen ertragen jährlich ohngefahr in Sa. Gl. 613.18, so mehrstheils aus frommen Stiftungen, Jahrzeiten und aus etwelchem jährlichem Zehnten bestehen.

Seelisberg. Die jährlichen Einkünften der hiesigen Pfarrkirchen, so an Zinsen von Jahrzeits und andren Capitalien, wie auch in dene Zehnten bestehet, ertragen jährlich ungefahr Gl. 550, von welcher Summa die Unsgaben wenig verschieden sind.

Die dortige Kapell hat jährlich ungefahr zu beziehen Gl. 74.

Sisikon. Die Pfarrkirche in hier hat jährlich Einkommen an Jinsen in Sa. Gl. 400, Schill. 14, aus welchen samtliche Ausgaben dasselbst müsen bestritten werden, nämlich die Jahrzeitmessen, die Besoldungen der Kirchendiener etc.

flielen. Das sammtliche Capital der dasigen Pfarrkirche besteht in Bl. 15,242.6. Zu deme beziehet sie den Zehnten und ist dann verspslichtet, alle vorkommenden Ausgaben zu bestreiten. Sowohl das Einsnehmen als Ausgeben wird von einem ordentlich erwählten Kirchenvogt besorgt.

6. Wie wird eine jede davon bedient?

Altorf. Ohne die familienpfrunden besteht in Altorf die verspfrundete Geistlichkeit in dem Pfarrherrn, Pfarrhelfer und drei Kaplänen, nebst schon erwähnten Kirchendieneren. Sieben Männern ist die Aufsicht und Verwaltung von der Gemeind übertragen, welche auch die Kapläne, den Kirchenvogt, Schreiber, Custos, Organisten und andere Kirchendiener im Namen der Gemeinde ernamsen. Pfarrherr, Pfarrhelfer und Schulslehrer werden von der Gemeind selbst erwählt.

Bürglen. Die Pfarrkirch wird bedient von den daselbst verspfrundeten vier Priestern, Schulmeister und Sigrist mit den erforderlichen in unser heiligen Religion üblichen functionen, da alle dasigen Priester die Curam animarum haben. Beynebst hat der Kaplan im Riederthal alle Samstag in dort den gewohnlichen Gottesdienst, haltet das Dedicationsfest und mit Zuzug der andern Priestern die verordneten Processionen; der Kaplan von Coretha haltet zu 14 Tägen um dreymal daselbst ein Gottesdienst, sammtliche vier Priester entrichten die gestisteten Jahrzeit und Bruderschaftmessen nach Erfordernis der Stiftungen.

Schadorf. In dieser Pfarrgemeind ist ein Pfarrer und ein Pfarrehelser, durch welche daselbst der Gottesdienst und die pfarrlichen Verrichtungen versehen werden. Für die dasige Orgel und Gesang ist der Schulmeister und für die Polizey der Kirche und des Beinhauses der Siegrist bestimmt. Ettighausen. Aehst dem dasigen Pfarrherrn ist auch daselbst ein Frühmesser, der alle Sontag und Feyrtag von Altorf kommt, die Frühmess zu halten und in andern geistlichen Verrichtungen behilslich zu seyn, wie auch ein Schulmeister, der die Orgel schlägt, und nebst den Sängern das Gesang versiehet und der Sigrist.

Erstfeld. Im Geistlichen werden die dasigen vier Gotteshäuser theils von dem Pfarrherrn, theils von dem Pfarrhelfer in allen nöthigen Verrichtungen bedienet; im Weltlichen aber durch den Organist oder Schulmeister und durch den Sigrist, die alle ihre vorgeschriebene, besondere Pslichten auf sich haben.

Sillenen. Der Gottesdienst und die Cura animarum wird in hier von einem Pfarrherrn, Pfarrhelfer und Kaplan verschen, beynebst ist hier auch ein Schulmeister und ein Sigrist. Bey den filial Capellen zu Brüsten und Gurtnellen sind besondere Kaplän, die daselbst ihre Pfrund haben und besonders den Gottesdienst und die Seelsorge versehen, in dem Höhern aber von dem Pfarrer des Hauptorts Sillenen dependieren.

Jusak. In allen Pfarreyen befindet sich ein Kirchenvogt, welcher zu zwey Jahren um von der Gemeinde gesetzt wird, und im Namen derselben die Einnahmen und Ausgaben besorgt, auch nach Verlauf der zwey Jahren von seiner Amthsverwaltung öfentlich Rechnung ablegen muß. In wichtigern fällen aber tretten gewöhnlich mehrere alte Kirchensvögte sammt dem neuen zusammen und berathschlagen sich über die vorskommenden Gegenstände und oft wird ihr Gutackten der ganzen Kirchensgemeind zur Bestättigung oder zum Entscheid vorgebracht. An den mehrern Orthen versehen die Kirchens und Kapelnvögte ihr Amth ohne Besoldung und gratis, da dies Amth laut voriger Verfassung als eine Dorsbeschwerd aufgeburdet wird.

Spüringen. Im Geistlichen wird dasige Pfarrfirch durch den Pfarrer, Pfarrhelfern und durch einen Caplan versehen; ihre Pflichten sind theils durch das Evangelium und die Kirchensatungen, theils durch ihre Spanzedul bestimmt, nach welchen der Pfarrhelfer und Kaplan dem Pfarrer in allem Geistlichen behilflich seyn sollen; der Pfarrhelfer versiehet auch Sommerszeit und wenn es nöthig, die Kapelle Ennetmärcht.

Im Weltlichen aber stehen derselben vor die von der Gemeinde gesetzten Vögte, welche alle zwey Jahr öfentliche Rechnung ablegen, und dann abgeändert werden, wie auch durch die Sigrist, und durch den Organist oder Schulmeister, welcher das Gesang versiehet.

Unterschächen. Alle drey in dasiger Gemeind befindlichen Gotteshäuser werden im Geistlichen durch einen Pfarrer und Pfarrhelfer, welche die Curam Animarum versehen müssen, bedienet; ihre besondern Pflichten sind ihnen durch ihre Spanzedul bestimt. Im Weltlichen aber stehen denselben vor die von der Gemeinde gesetzten Dögte, so über die Einnahmen und Außgaben zu zwey Jahren um Rechnung ablegen müssen, wie auch die Sigristen und der Organist oder Schulmeister, so den samtlichen drey Gotteshäusern mit Gesang und Orgelschlagen beystehen muß.

Seedorf. Die Seelsorge und geistlichen Verrichtungen werden dahier von einem Pfarrer allein versehen, zuweilen an gewissen Tägen kan er sich eines Gehilfen bedienen. Der Meßmer besorgt das äusersliche der Kirche, und der Kirchenvogt, der alle zwey Jahr Rechnung absleget und abgeändert wird, hat die Verwaltung über Außgaben und Einsnahmen. — Die gleichen Pflichten haben zu Pauen der Kaplan, Sigrist und Kapelenvogt.

Isethal. In deme was das Geistliche betrifft, hat der Pfarrer allein die Mühewalt auf sich, wo er aber andrer Hilfe bedarf, kan und mag er sowohl zum Predigen als Beichthören andre Priester in die Gemeinde berufen, so einige Mal des Jahrs geschiehet. Der Siegrist muß laut habendem Spanzedul das äuserliche besorgen und der Kirchenvogt, so hier zu Ende jedes Jahrs Rechnung ablegen muß, hat das Economiewesen zu verwalten.

Selisberg. Auf dem gleichen fuß, wie in den andern Gemeinden, wird das Geistliche in hier von dem Pfarrer und Pfarrhelfer und das Weltliche von dem Kirchenvogt verwaltet.

Sisikon. Auch hier besorgt der Pfarrer das Geistliche und der Kirchenvogt das Weltliche.

flielen. Die Kirche und der dasige Gottesdienst wird dahier von dem Pfarrer, Pfarrhelser, Siegrist und Schulmeister bestens versehen, alle Einkünsten und Außgaben der Kirche werden von dem Kirchenvogt verwaltet, der wie gewohnlich zwei Jahr im Amthe ist.

7. Wie werden die Religions, und Kirchendiener besoldet?

Altorf. Aebst dem Ertrag des Obstzehenden (das Steinobst wird nicht darinn begriffen) und Schilling 10 von jedem Garten, bezieht der Pfarrherr wochentlich Gl. 4. Das Opfergeld ist von geringem Betrag: hingegen hat selbiger namhafte Beschwerden und Kosten auszuhalten.

Die übrigen Verpfrundeten beziehen wochentlich Bl. 3, sammtliche diese Verpfründeten haben auch Behausung und Garten und eine geringe Beysteur für Holz und Hausgeräthe. Gewohntermaßen müssen sie immer den zehnten Theil ihrer bestimmten Einkünfte zurücklassen.

Der Organist bezieht wochentlich Gl. 5, wovon aber das mehreste von gesammelten Beylrägen bestritten wird.

Der Custos bezieht jährlich Gl. 58.

Der Sacrista und Unter-Sacrista beziehen jährlich samenhaft Gl. 220.34, ersterer hat auch Behausung.

Der Kirchenvogt bezieht jährlich Gl. 162,20.

Der Kirchenschreiber hat keinen bestimmten Cohn, sondern wird nach Beschafenheit seiner Mühe belohnt.

Der Todtengräber hat Behausung und aus dem Spithal Suppen und Brot, wird übrigens, wie andere Kirchendiener, je nach Verdienen bezalt.

Bürglen. Der dasige Pfarrherr hat wuchentlich Corpus aus bestimter kondation Gl. 2; hat den kleinen Zehnten von keld und Obstsfrüchten, auch etwas S. V. Diehzehnten, das Opfer und ein kleines Stükslin Erdreich, hat Behausung und Garten.

Der Pfarrhelfer hat laut kundation wochentlich Corpus Gl. 3, Haus und Garten.

Der Kaplan im Riederthahl wird von dortiger Kapell besoldet, hat wochentlich Gl. 3, wie auch eigen Haus und Garten.

Der Kaplan von Corethen wird auch von dieser Kapell besoldet, hat nebst Haus und Garten wochentlich Gl. 2 und ein kleines, unbesteutendes Stüklin Cand.

Der Siegrist hat Haus und zwei Gärten und ein Stüklin Land, so ihme bey jetziger Zeit beyläufig Gl. 70 ertragt, hat von einigen Gütern den Zehnten, von jedem gestifteten Jahrzeit bezieht er Schilling 6, hat einige Accidentia als Wiehnächtgäng und Besoldung von den Leuthen wegen den Gräbten; des Schulmeisters Besoldung ist vorhin schon gesmeldet worden.

Schadorf. Der Pfarrherr von hier hat jährlich für Corpus, Comunion- und Meßwein Gl. 130, wie auch den Zehnten, der in folgenden Artiklen bestehet, als vom Getreid den 20 ten Theil, vom Obst, Nuß, Kästenen, Hanf, Reben und Hönig den zehnten Theil, ein Angster vom Kuhe Essenz, vom Pferdfühli Schillig 4, von einem Kärch, so an Autz kommt, Sch. 2, von einem Cam Sch. 4, von jedem Allmendgarten Sch. 10 und von jedem Hauholz ein Stük. Anbey hat er Haus und Garten.

Der Pfarrhelfer hat nebst Haus und einem Mättelin jährlich Corpus Gl. 35.33.

Attighausen. Der Pfarrherr von hier beziehet jährlichen für sein Corpus Gl. 103, hat Haus und Garten sammt dem Zehnten und Opfer; das Obst und Nuß ausgenohmen, belauft sich aller übrige Zehnten kaum auf Gl. 40.

Der frühmesser beziehet jährlich Gl. 98, 5ch. 10.

Der Siegrist beziehet jährlich für seine Besoldung circa Gl. 64.

Erstfeld. Der hiesige Pfarrherr beziehet jährlichen nach Abzug dessen, was er wegen den Heiligtagmähler, wegen einem Hauszins, für Meß und Comunionwein samt Hostien, wie auch wegen Abkuhrung dem Pfarrherr zu Altorf Unkosten hat, Gl. 51. Weil aber dies zum Unterhalt des Pfarrherrn nicht hinlänglich, so sind ihme von der Gemeinde folgende Arthikel zu seiner Besoldung festgesetzt worden. Erstens der Diehzehnten, der zum Jahr ungefahr Gl. 26 beträgt. Zweytens der Jehnten von den Baumfrüchten, wie auch den Zehnten von den Gartensfrüchten, drittens muß ihme bey der vorigen Versassung jeder Hintersäß, der Vieh hatte, jährlich ein Klafter Holz und die Taglöhner ein halbes Klafter Holz geben. Nun wünschte er aber, belehrt zu werden, ob diese Verbindlichkeit, da die Hintersäßen in die Burgerklaß eintretten, aufgehoben sey; sodann hat der Pfarrherr auch Haus und Garten und ein kleines Mättelin.

Der Pfarrhelfer beziehet von der Kapell in der Jagmatt für seine Besoldung jährlichen Gl. 154, wie auch ein Haus und für Holz jährlich Gl. 9.

Der Sigrist beziehet von der Pfarrkirch jährlich Gl. 20, 5ch. 36 und von der Kapell in der Jagmatt Gl. 6, beynebst hat er seine Wohnung und die Autnießung von der Matten, worin die Kapell steht und noch ein anderes kleines Mättelin.

Sillenen. Des dasigen Pfarrherrn wochentliche Corpus besteht in Gl. 2, für Holz werden ihme jährlichen gegeben Gl. 18, anbey hat hat er auch Haus und Garten, wie auch den Zehnten von dem Vieh, von den Baum- und feldfrüchten, so bezieht er auch vom Brod und allem, was für die Urmen in die Kirchen gethan wird, den zehnten Cheil.

Der Pfarrhelfer hat wochentlich Corpus Gl. 2, Sch. 20, wie auch Haus und Garten und jährlich Gl. 18 für Holz und sein Untheil von deme, so für die Urmen in die Kirch gethan wird.

Der dasige Kaplan beziehet nebst Haus, Garten und Hofstättli für seine Besoldung jährlich Gl. 81 und für Holz Gl. 16.

Der Sigrist bezieht von der Kirche Gl. 47, hat haus und Garten und bekomt von einem kleinen Bezirk nach Vorschrift des Pfarrers einen Zehnten.

Der Schulmeister bekomt jährlich von unterschiedlichen Dermächtnissen Gl. 74, worin die Gl. 12 von der Obrigkeit mit eingeschlossen sind.

Der Kaplan in Gurtnellen beziehet jährlich bar Geld an Corpus Gl. 104, so ihm von der Capell daselbst gegeben wird.

Der Kaplan auf Brüsten beziehet von dortiger Kapell für sein Pfrunddienst bar Geld Gl. 150.

Spüringen. Der Pfarrer erhält für sein Corpus jährlich Gl. 163.32, sodann entrichten ihme die Gemeindsgenoßen einen freywilligen Zehnten von ihrem Hanf, wenigen Obst und Rüben, welches aber Jahr

für Jahr gerechnet, kaum Gl. 30 übersteiget, nebst dem wird den Relisgionsdieneren ein gewißes Quantum Holz für ihren Gebrauch geliefert.

Der Pfarrhelfer hat für sein Corpus Bl. 140.16.

Der Kaplan beziehet für sein Corpus Gl. 126.

Der Kirchenvogt erhaltet für seine Entschädigung Gl. 30 in zwey Jahren.

Schulmeister als Organist und Sänger erhaltet Gl. 45.30.

Der Siegrist erhaltet von der Kirche Gl. 20.28, sodann bezieht er noch Zins von zwey kleinen Gütlenen, so ehemals diesem Dienst gewidmet waren, Gl. 122.22, überdaß nutt er auch noch ein kleines Stüklin Cand und ein Gärtlin.

Unterschächen. Der Pfarrer bezieht jährlich an Corpus Gl. 130.34, wie auch von Gartengewächs als von Hanf, Rüben, Gersten den Zehnten, so aber in mittlern Jahren kaum Gl. 11 betragen mag; überdaß beziehet er so wie der Pfarrhelfer genugsames Holz.

Der Pfarrhelfer erhält jährlich für sein Corpus Gl. 187.8.

Der Kirchenvogt bezieht für seine Mühewalt Gl. 10.

Der Siegrist bekommt für sein Verdienen Bl. 44.8.

Der Schulmeister als Organist und Sänger Gl. 30.28.

Seedorf. Der Pfarrer bezieht wochentlich an Corpus fünf Münzgulden, und jährlich Gl. 19 für Holz, nach Gewohnheit beziehet er aber nur 9 für 10; sein gantzes jährliches Corpus betragt nach gehörigem Abzug Gl. 251.36; er erhaltet auch etwas von dem Zehnten der Feldfrüchten, so aber von keinem Belange, v. g. 3 Angster vom Diertel Obst, 3 Angster von einem Kuhheuw, der gantze Zehnden belauft sich auf 50 bis 60 Gulden, der Außzehnten bezieht die Pfarkirch.

Der Mehmer hat für sein fixiertes Einkommen zwey Stüklin Cand. Der Kaplan zu Bauwen beziehet für sein jährliches Corpus Gl. 150.

Isethal. Dasiger Pfarrherr bezieht für seine Besoldung zu Gl. 4 wochenlich an Tinsposten, 9 per 10 gerechnet, Sa. Gl. 187.8. Der Siegerist bey der Pfarrfirche hat jährlichen an Tinsposten Gl. 30.20. Jener bey S. Jacobs Kapell Gl. 5 und der Kirchenvogt hat Gl. 12.

Seelisberg. Des hiesigen Pfarrherrn wochentliche Corpus beneficii besteht in Gl. 2, Sch. 20. Judem giebt man ihm noch Sch. 20, wofür er ein Meß lesen muß, bekomt also wochentlichen Gl. 3.

Das Bleiche hat auch der dasige Pfarrhelfer.

Der Siegrist hat für sein Mühewalt etwas Cand, so ihme von der kamilie Truttman verordnet worden.

Sisikon. Des Pfarrers Corpus ist jährlichen Gl. 130. Der Siegerist bekomt für seine jährliche Besoldung Gl. 44.26

flielen. Der Pfarrer hat alle Wochen an Posten Gl. 3.

Der Pfarrhelfer Gl. 2.10.

Zu diesem bekommen beide jährlich als eine Schankung Gl. 3.40 und etwas Holtz.

Der Schulmeister als Organist und Sänger bezieht fixiertes Gl. 43.

8. Wie werden die gewöhnlichen und außerordentlichen Auss gaben bestritten?

Altorf. Die Einkünften sind kaum hinreichend, die gewöhnlichen Ausgaben zu bestreiten, wie man dann würklich zur Bezalung des Orsganisten sich um anderwärtige Beysteuren hat bewerben müssen, obwohlen die sieben verordneten Männer manche Mühe und Beschwerden, ohne die geringste Bezahlung zu übernehmen, sich haben gefallen lassen.

Bey außerordentlichen Ausgaben müssen gewöhnlich Beysteuren gessucht oder Kapitalien verwendet werden.

Note

Da sowohl durch die Constitution, als durch die zugestandene Capitulation Religion und Eigenthum feürlichst gesichert sind, ist die Kirchencommission weit entfernt zu glauben, daß bey Abforderung der vorgelegten Auskünfte einige Absichten walten können, wodurch immer etwas, was einigen Bezug auf erstere haben kann, verändert, oder aber die Munizipals oder Eigenthumsrechte der Gemeinden, die auch durch besons dere Defreten garantieret sind, verletzet würden: Selbige macht sich deßwegen zur Pflicht mit zutrauensvoller Ofenheit vorzustellen, daß sowohl die Verwaltung obbeschriebener Einkünfte, als auch die Wahlen der Pfarrherren und Verpfründeten in diesem Cande niemahlen hochheitlich waren, sondern Rechtsamen der Gemeinden sind, die zum Theil von ihnen selbst, zum Theil aber von einer verordneten weltlichen Commission in ihrem Namen gepflogen werden: auf welchen Rechten man um so mehr zu beharren sich verbunden glaubt, da deren Befränkung nicht allein ein allgemeines Migvergnügen und Verwirrungen erregen, sondern auch einzelne Familien bewegen könnte, ihre in obgemelter Hinsicht der Kirchen-Verwaltung anvertraute Vermächniße und Kapitalien zurückzufordern. — Durch Entziehung der Wahlrechte wurde das nothwendige Zutrauen des Volkes gegen ihre Seelsorger geschwächt und deren ohnehin geringe und großentheils aus freuwilligen Schankungen bestehende Unterhaltung sehr vermindert werden.

Die Kirchen-Commission, von den gerechten und wohlthätigen Gesinnungen der hohen Verwaltungskammer überzeügt, glaubte wegen ihrer eigenen Verantwortlichkeit gegen ihrer Gemeinde verpflichtet zu seyn, diese Bemerkungen vorzuöfnen, in der gesicherten Hofnung, daß selbige aller Aufmerksamkeit gewürdiget und man nicht in die unangenehme

Nothwendigkeit gesetzt werde, die Aufrechthaltung dieser Gemeinds-Aechtsamen vor höchster Behörde selbst zu bewürken.

Altorf, den 20. Augst. 1798.

Die im Namen der Gemeinde Altorf verwaltende Kirchen-Commission.

Bürglen. Wenn unter diesen Außgaben die Kirchenparamenten, Wachs, Öhl, Sinschenzeng und dergleichen, wie auch die Unterhaltung der Kabrik und Pfrundhäusern verstanden werden, so dienet zur Nachricht, daß solche in hier theils aus den Zinsen der Kondation und der gesstifteten Jahrzeiten, theils auch i. weil diese nicht immer hinlänglich sind i. aus dem Opfer und freywilligen Beysteuren frommer Bürgern bestritten werden.

Schadorf. Aus den Restanzen der Zinsen von der Pfarrkirch und wenn diese nicht hinreichen, auch aus frommen Beyträgen werden in hier solche Außgaben bestritten.

Ettighausen. Die Kirchenfabrik, das Beinhaus und der Pfarrshof werden aus dem kleinen Überrest [bestritten], so nach der Besoldung der dasigen Kirchendienern, wie auch über die gestifteten Jahrzeit Messen und andren gewöhnlichen Außgaben erübriget und ungefahr in Gl. 25 besstehet. Wenn solche nicht hinreichen, so hat die Kirche einen kleinen Bezirk Waldes, aus welchem sie sich von Zeit zu Zeit hat behelfen können. Auch kan es sich begeben, daß am Herbst ein, zwey old mehr Schässin gefunden werden, wenn nach gehöriger Nachfrag ihre Eigenthümer nicht entdeckt werden, werden solche zum Nutzen der Kirche versteigert. Beynebens wird an gewissen kestägen für die Kirche Steur und Opfer aufgenohmen.

Die Kapelle des h. Onofrio hat jährlich an gewissen Zußgaben für Jahrzeite etc. zu bezahlen Gl. 17.35.

Aus dem Überrest werden die übrigen Kösten der Fabrica bestritten; sie hat einen eigenen Vogt oder Psleger.

Erstfeld. Der Überschuß von der dasigen Pfarkirche betragt ungefahr Bl. 81 und jener von der Kapelle in der Jagmatt betragt bey-laüsig Bl. 6. Aus diesen Überschüssen und aus dem Steur und Opfer, so an gewissen Tägen aufgenohmen wird, werden die Sarta tecta, Paramenta, Kirche, Kapell und Pfrundhäuser unterhalten. Bey grösern Außgaben und auserordentlichen Reparationen nihmt man die Jussucht zu wohlthätigen Leuthen. Auch pflegen die Pfarkinder durch unentgeltliche Arbeit behilslich zu seyn.

Sillenen. In hier werden die Unterhaltung der Gebäuden und die ordenlichen Außgaben aus den Jinsen bestritten, weil aber solche und die andren Einnahm kaum erkleklich sind, so werden bey auser ordentlichen fällen die Beyträg wohlthätiger Ceuth nachgesucht.

Unhang.

Was nun die Pfarreyen und Kaplaneyen von Spüringen, Unterschächen, Seedorf, Isethal, Seelisberg, Dawen, Sisikon und flielen, betrift, so ist zu bemerken, daß solche arm, und daß die Besoldungen der meisten Kirchendiener, so in bestimten Zinsen bestehen, mager und unergiebig, also, wenn jetiger Zeit ein Beneficiat, sev er Pfarrer oder Kaplan, keine Patrimonialia hat, muß er sehr sparsam leben. Das firierte Einkommen einer Pfarrey- oder Kaplaneypfrund ist bey den mehrern nicht mehr als Gl. 200 oder Gl. 160 jährlichen. Dies Einkommen wird dem Beneficiat von dem Kirchenpfleger an so vielen Zinsposten einzuziehen assianiert; die Pfarrfirchen haben keine liegenden Büter, sondern ihre Einkunften bestehen in jährlichen Zinsen, einige haben auch gewiße ohnablößliche Öhlgräth, die auf Gütern haften und jährlich ein bestimtes Quantum von Öhl oder Mussen geben müsen. Der Kirchenpfleger muß die fabrik der Kirchen und Pfrundhäusern in gutem Stand erhalten; Öhl, Wachs, Kirchengeräthschaften und dergleichen anschafen; dies kommt heutiges Tages in sehr hohem Preis; alle zwey Jahr muß der Pfleger Rechnung ablegen, ist das Einkommen nicht hinlänglich, das Angeschafte und nöthige zu bestreiten, so werden die Pfarrgenossen ersucht, Beyträge zu thun; gar oft hat auch die Obrigkeit ansehnliche Beysteuren mitgetheilt.

Die Schulmeister, die gewöhnlich neben der Schul Orgel und Gesang versehen, beziehen nebst der jährlichen obrigkeitlichen Recompens, so in 10—12 Gulden besteht, ihre Einkünsten von den Kirchen. In einigen Kirchen, wie zu Seedorf, Sisikon, Isethal etc. sind keine Orgel und auch keine Schulmeister; die Schul wird dann von dem dortigen Geistlichen versehen. In Spiringen, Unterschäch en und klielen sind besoldete Schulmeister; mehrtheils beziehen die Schulmeister von ihren Schulkindern täglich drey Ungster, in einigen Dorsschaften haben sie von jedem Kind alle fronkasten Sch. 15, im Winter bringen sie dem Schulklehrer ein Scheit Holz, von den obgemelten Pfareyen und Caplaneyen betragt der Schuldienst 40—60 Gulden.

Actum, den 25 ten Septembris 1798.

fast in allen Kirchgemeinden des Distrikts Altorf werden die gewöhnlichen Ausgaben, als nämlich die Besoldungen der Kirchendienern, die Haltung der gestifteten Jahrzeiten, die Anschaffung von Wachs und Öhl, die nöthigen Reparationen an der Fabrich und Kirchenparamenten aus den Zinsen der Kirchen und aus dem Opfer, so an gewissen Tagen aufgenohmen wird, bestritten.

für Zestreittung auserordentlicher Ausgaben, als nämlich wegen merklichen Verbesserungen oder Anschaffungen hat man im Verflossenen zu wohlthätigen Ceuthen und zu obrigkeitlichen Zeyträgen die Juslucht genohmen. Auch waren die Gemeindsgenossen mit ohnentgeltlicher Arbeit behilslich gewesen, damit man nicht, wo die Interessen zu gering, ohne höchste Noth das Hauptguth der Kirchen angreifen mußte.